

# 2021

## Impulspapier Amt für Soziales der Stadtverwaltung Laupheim



1.Bild: [sokaeiko/Pixelio.de](https://www.pixelio.de/author/sokaeiko/)  
2.Bild: [angieconscious/pixelio.de](https://www.pixelio.de/author/angieconscious/)

**Impulspapier des  
Amtes für Soziales der Stadtverwaltung  
Laupheim**

**Öffentlich im Verwaltungs- und  
Finanzausschuss der Stadt Laupheim**

**Dezernat:  
Bildung, Betreuung und Soziales  
Amt für Soziales**

**Vorlage am  
08.11.2021**



Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

**Josef Schoch  
Christine Freund  
Elia Heinzemann  
Lars Zoller  
Hermann Manne**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Vorwort.....</b>	<b>1</b>
<b>2.Senioren .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Soziale Projekte .....</b>	<b>8</b>
<b>4. Martinusladen / Begegnungscafé.....</b>	<b>10</b>
<b>5. Menschen mit Behinderung.....</b>	<b>12</b>
<b>6. Gesundheitswesen .....</b>	<b>16</b>
<b>7. Wohngeld .....</b>	<b>18</b>
<b>8. Sozialstelle .....</b>	<b>21</b>
<b>9. Ortsbehörde der Deutschen Rentenversicherung.....</b>	<b>27</b>
<b>10. Integration .....</b>	<b>31</b>

## 1. Vorwort

„Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“.  
(Definition der Welt-Gesundheitsorganisation WHO)

Diesen Begriff des körperlichen und sozialen Wohlbefindens kann sowohl im engen als auch weiteren Sinne auf ein Gemeinwesen, auf eine Stadt übertragen werden. Wenn es uns gemeinsam gelingt, Wohlbefinden für die Menschen in unserer Stadt weiter zu verbessern, verbessern im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, sind wir auf einem guten Weg in die Zukunft.

Das vorliegende Impulspapier, ein Sozialbericht für die Stadt Laupheim, wurde seit dem Jahr 2019 für das ablaufende Jahr 2021 zum zweiten Mal erstellt. Es stellt Zusammenhänge und Vergleiche auch im Kontext zu den Auswirkungen der Pandemie her.

Was ist das Fazit hieraus?

Der Bereich Sozialhilfe und Wohngeld ist in einigen Segmenten deutlich angestiegen, das Thema Renten beschäftigt die Menschen sehr stark. Sei es durch Unsicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsdruck oder die Möglichkeit, früher aber gesund in den Ruhestand zu gehen.

Die Hälfte aller Kinder in Laupheim hat einen Migrationshintergrund bei rund einem Drittel ausländischer Mitbürger in der Bevölkerung.

Vermerkt kommt es zu Zuwanderungen aus dem Ausland und die Anzahl der Flüchtlinge steigt wieder deutlich an. Die Zuweisungsquote nimmt in Laupheim von 21 auf 28 Personen pro Jahr zu; damit ist zwingend eine Lösung für eigene Unterkünfte innerhalb von Stadt und Stadtteilen zu finden.

Und der Martinusladen mit Begegnungscafé nimmt nach vielen Vorbereitungen auch baulich Fahrt auf. Neben dem Martinusladen selbst haben bereits rund 15 Vereine und Institutionen Interesse bzw. Angebote an Beratungen gezeigt.

Dies ist ein guter Weg, arbeiten wir gemeinsam weiter am Wohlbefinden der Menschen in unserer Stadt.

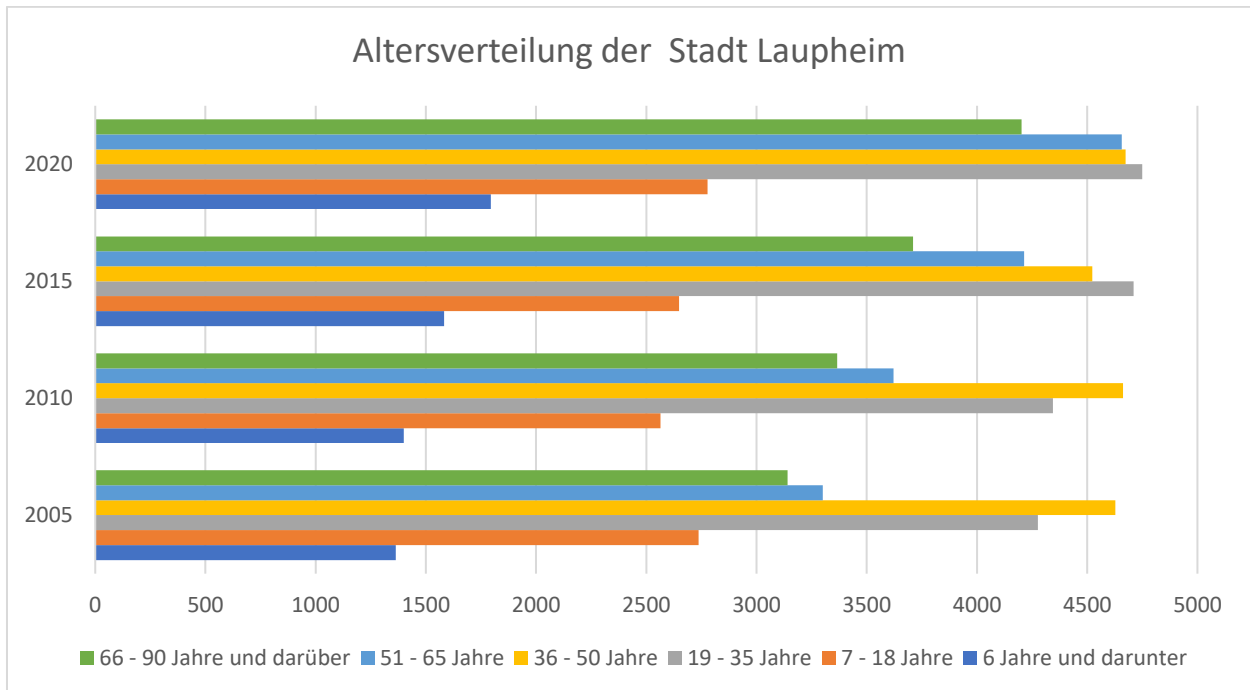
Glück auf!

Josef Schoch,

Dezernatsleiter Bildung, Betreuung und Soziales (BBS)

## 2.Senioren

In Deutschland sind stand (13.01.2021) 18,1 Millionen Menschen 65 Jahre oder älter. Bei einer Gesamtzahl von 22.612 Einwohnern in Laupheim mit Ortsteilen, gibt es rund 4202 Menschen über 65 Jahren, was einen prozentualen Anteil von 19 % ausmacht.



Quelle: Statistisches Landesamt 2020

Die Zahl der 51-65-Jährigen stieg in den letzten Jahren seit 2005 um 41 % an. Da auch die Zahl der Menschen über 65 Jahren, um mehr als 34 % gestiegen ist, wird eine vorausschauende Städteplanung von Nöten sein. Das Alter ist heterogen und umfasst eine Bandbreite an Lebensentwürfen und Möglichkeiten. Jedoch erhöht sich ab dem 75. Lebensjahr der Bedarf an Unterstützungsangeboten und Hilfeleistungen. Für die Menschen ist es entscheidend, dass sie im Alter in ihrem selbst gewählten und vor allem gewohnten Umfeld leben können, hierbei spielen vor allem die Beratung und Vorsorge eine wichtige Rolle. Der Anstieg der älteren Bevölkerung ist für die kommunale Planung von hoher Bedeutung, weshalb man auch im öffentlichen Bauen den Behinderten und Seniorenbeauftragten in Zukunft mit einbezieht, da sowohl der öffentliche Raum wie auch der Wohnraum zunehmend das Erfordernis der Barrierefreiheit erfüllen muss. Ebenfalls muss die Pflegeinfrastruktur, welche bürgernah und im Quartier möglich sein sollte, in die weitere Planung aktiv mit einbezogen werden.

Deshalb liegt der Fokus des Sachbearbeiters verstärkt auf der Zielgruppe der Laupheimer Senioren und den Menschen mit Einschränkungen. Gerade in den Handlungsfeldern Leben im Alter und Seniorenarbeit, Gesundheit und Pflege gilt es die Schnittstellen zu anderen Aufgabenträgern auszugestalten, Verantwortungsbereiche, Prozesse und Verfahren aufeinander abzustimmen, Interessen abzugleichen und niedrigschwellige Teilhabemöglichkeiten anzubieten.

## **Abgeschlossene Projekte: „Senioren“**

- Seit dem 01.04.2019 können Interessierte im Rathaus Laupheim jeden 1. Montag im Monat zu einem Informationsgespräch bezüglich der Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung mit vorheriger Terminanmeldung kommen.
- Eine Impfunterstützung der Senioren wurde seitens der Stadt unternommen. Diese beinhaltete sowohl die Terminplanung als auch den Transport. Den freiwilligen Helfern wurde mit einem Gutschein für ihre Arbeit gedankt.
- Einer unserer Kooperationspartner hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass am neugestalteten Rottumufer an der Biberacher Straße Beschattungen über den Sitzbänken fehlen und die Gehwegführung für Rollatoren usw. schwierig ist. Aufgrund dessen wurde dort eine neue Bank installiert, die im Schatten ist. Zudem ist die Wegoberfläche dort verbessert worden.
- Rot-Kreuz-Dose: Gegen ein kleines Entgelt abzuholen am Empfang des Rathauses Laupheim. Im Vorfeld werden auf einem Blatt Gesundheitsdaten und Medikamentenpläne notiert auch Kontaktdaten von Hausarzt oder Pflegedienst. Hinweise zu einer Patientenverfügung oder Notfallkontakte sollen ebenfalls eingetragen werden. Das Vorhandensein einer Rotkreuzdose im Haushalt kann den Helfern signalisieren, indem Hinweisaufkleber an der Wohnungstür sowie am Kühlschrank angebracht sind. Denn der Kühlschrank ist der Aufbewahrungsort für die Dose – er ist in nahezu jeder Wohneinheit problemlos und sekundenschnell zu finden.
- Ein Seniorenwegweiser konnte erfolgreich erstellt und an alle Bürgerinnen und Bürger Ü-70 zugestellt werden. Dies fand einen großen Zuspruch bei den Senioren. Der Wegweiser beinhaltet Informationen über: Gesundheit, Mögliche Freizeitaktivitäten, Unterstützungsangebote, Pflegeinformationen und Wohnmöglichkeiten.
- Da aufgrund der aktuellen epidemischen Lage in den Jahren 2020 und 2021 kein Seniorennachmittag möglich war, wurde anstatt dessen ein Brief mit einer Tafel Schokolade und wertschätzenden Worten des Oberbürgermeisters an die Senioren (ca. 3200 Stück) versendet. Für das Jahr 2022 ist wieder ein Seniorennachmittag in alter Form angestrebt.

## Geplante Projekte: „Senioren“

- Kochkurse bei der VHS die speziell darauf ausgelegt sind, alleinstehenden Männern die Grundkenntnisse im Kochen beizubringen (Sie bekommen hier einfache, leckere und kostengünstige Rezepte beigebracht und können diese dann zuhause nachkochen).
- Fahrradtraining (E-Bike) für Rentnerinnen und Rentner/ Senioren. Der theoretische Teil soll im Begegnungscafé des Martinusladens gelehrt werden. Der praktische Teil soll mit eigenen Fahrrädern auf dem Verkehrsübungsplatz in Laupheim vermittelt werden.
- In Laupheim gibt es kein Kundencenter des öffentlichen Personennahverkehrs, welches Personen bei der Bedienung des Fahrkartenautomaten oder bei der Suche nach Zugverbindungen unterstützt. Der aktuelle Lösungsansatz wäre hier, dass man sich mit verschiedenen Vereinen zusammenschließt um in Kleingruppen eine Unterweisung vor Ort durchzuführen. Eine kleine einfache Zusammenfassung, welche aufzeigt wie man einen Fahrschein lösen kann, wäre eine Alternative.
- Eine übersichtlichere Beschriftung der Parkticket Automaten ist für die Senioren angedacht.
- Qualifizierung der Bürger, um ein Verständnis für Menschen mit Beeinträchtigungen erlangen, d.h. Veranstaltung von Workshops und Vorträgen zu den Themen Barrierefreiheit, Inklusion, Teilhabemöglichkeiten etc. Dieses Verständnis könnte in Zusammenarbeit mit der WfbM (Werkstatt für Menschen mit Behinderung) oder Vorträgen in Schulen erreicht werden (Es wäre auch durch die gelebte Inklusion in Kindergärten durch z.B. Menschen mit Down Syndrom als Kinder oder Erzieher möglich, für Schulkinder auch ein Rollstuhlturnier oder ähnliche spielerische Methoden).
- Kurse zum Beispiel „Smartphone für Anfänger – Jung und Alt lernen voneinander“ sollen zusammen entwickelt werden (VHS – Jugendarbeit).
- Eine Neuauflage der Vorsorgemappen wurde überprüft und die benötigte Menge angepasst.
- Eine weitere Sensibilisierung für Trickbetrügereien gegenüber Senioren wäre wünschenswert. Gespräche und Planungen mit der Polizei laufen bereits.
- Um Senioren (welche nicht alle ein Smartphone besitzen) den Zugang zu einem Impfnachweis zu ermöglichen, soll ein Gespräch mit einer Apotheke zwecks einer Beantragung für die Impfkarte stattfinden.

- „Führerschein gegen Jahreskarte“. Die Möglichkeit ab 65-Jahren den Führerschein abzugeben und dafür eine kostenlose Jahreskarte der ÖPNV zu bekommen ist in der Stadt Biberach bereits etabliert. Es wird derzeit überprüft, ob und wie dies in Laupheim umzusetzen ist.
- Obwohl Steinblöcke als Sitzbänke im Stadtkern eingerichtet wurden, entsprechen sie nicht den Senioren gegenüber einer angenehmen Sitzhöhe. Sie haben Probleme aufzustehen. Es ist zu überprüfen ob eine Sitzaufgabe in Form von Hölzern einfach zu installieren wäre.

## Netzwerk für eine seniorenfreundliche Stadt

Viele ältere Menschen sind heute so gesund, kompetent und engagiert wie nie zuvor, deswegen gilt es, dieses Potenzial im Sinne der Partizipation zu aktivieren und zu nutzen. Das Netzwerk, welches am 31.01.2019 seine Auftaktveranstaltung im Rathaus Laupheim abhielt, hat sich genau dies zum Ziel gesetzt. Es soll die soziale und kulturelle Teilhabe, der rund 4202 Senioren Laupheims gefördert werden. Insbesondere bei den Senioren, die bisher weder durch klassische Maßnahmen noch Einrichtungen erreicht wurden. Zu dieser Personengruppe zählen sozial benachteiligte ältere Menschen wie von Altersarmut betroffenen Menschen, alleinstehende ältere Menschen, ältere Menschen mit Behinderung und ältere Menschen mit Migrationshintergrund. Innerhalb dieser Personengruppen sind soziale Unterschiede zu beachten.

Der Lokale Agenda Arbeitskreis Senioren/ Soziales der Stadtverwaltung Laupheim ist im Netzwerk integriert, so werden auch keine Doppelstrukturen geschaffen. Es ist keine Konkurrenz zu gut funktionierenden ehrenamtlichen Strukturen, sondern eine gebündelte, ganzheitliche Struktur.

Das Netzwerk besteht aus Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, im Detail aus der, Gesetzliche Krankenkasse (AOK), Bewegung/ Gesundheit (TSV Laupheim), Hilfen im Alter (Caritas/ Diakonische Bezirksstelle), Bürgergemeinschaft Laupheim e.V., Altenhilfefachberatung (Landratsamt Biberach), Sozialstation Laupheim, Zielgruppe und ehemalige Arbeitskreissprecherin des AK Senioren, Seniorenzentrum Laupheim, Seniorenzentrum "An der Rottum" Laupheim (ASB), St. Elisabeth GmbH Pflegeheim Laupheim, Sozialverband VdK - Ortsverband, Pflegestützpunkt Biberach, Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Laupheim-Schwendi, die Diakonin Evangelische Kirchengemeinde und die Sachbearbeitung Soziale Projekte (Stadtverwaltung Laupheim).

Es finden ab 2022 wieder quartalsweise Treffen statt, bei denen die Vorgehensweise und konkrete Projekte gemeinsam besprochen und erarbeitet werden. Zusätzlich soll die Transparenz des Netzwerkes durch Protokollführung und Info-Mails auch an interessierte Außenstehende, für Wertschätzung und Verbindlichkeit der Mitglieder sorgen. Eine Kernstrategie des Netzwerkes soll die systematische Miteinbeziehung von Mitarbeiter aus Apotheken, Arztpraxen, Physiotherapien werden. Zwei Mal im Jahr soll es eine Informationsveranstaltung für alle Vereine,



Rainer Sturm / pixelio.de



Organisationen, Institutionen, Ehrenamt, Bürgerschaft etc. geben um die Transparenz des Netzwerkes zu gewähren und für hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft zu sorgen. Dieses wird durch den zuständigen Sachbearbeiter geführt und organisiert

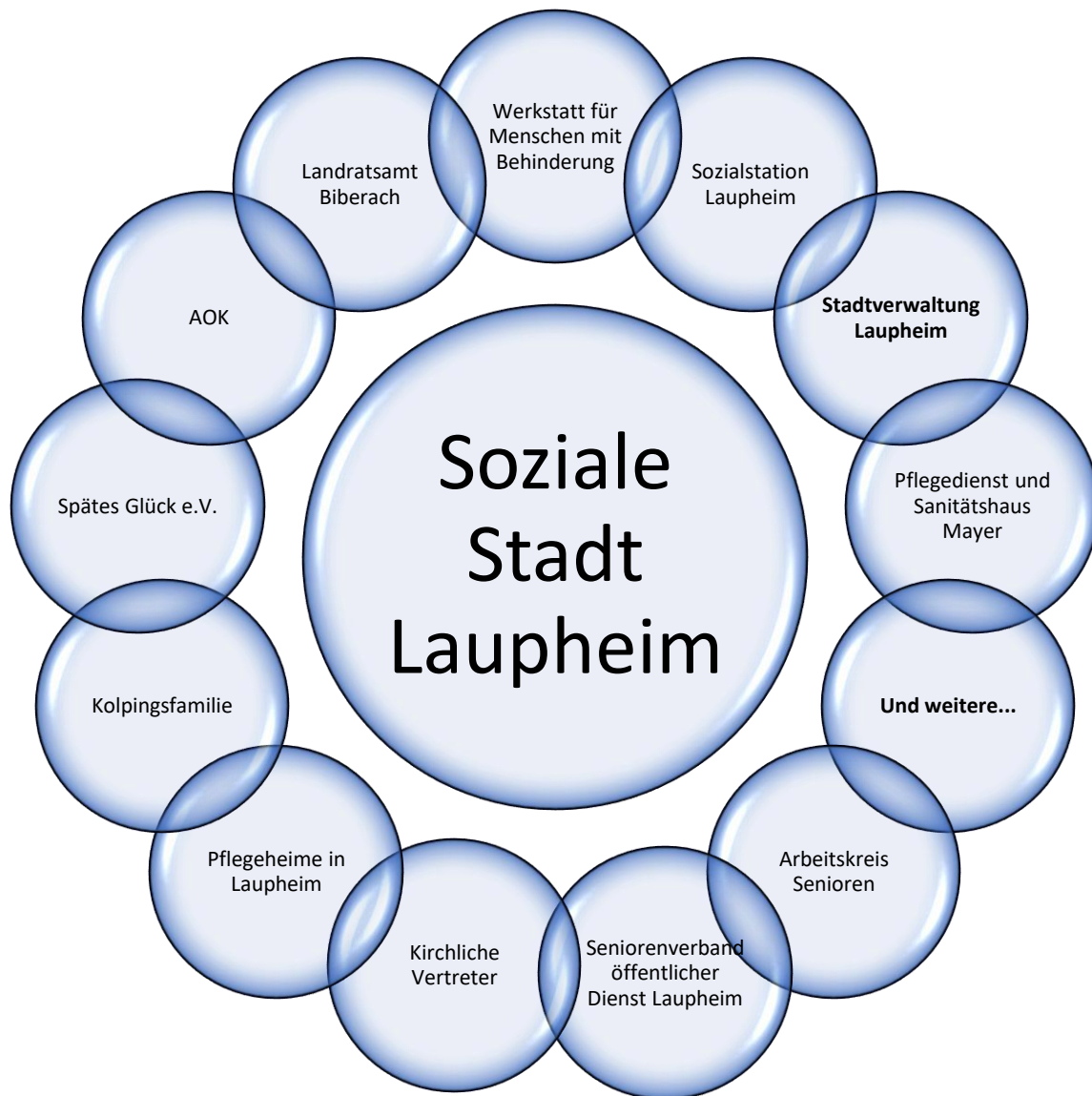
## Netzwerken durch Gespräche mit externen Partnern

Zur Vernetzung und Zusammenarbeit wurde eine Vielzahl von Gesprächen mit externen Dienstleistern, Unternehmen, Ehrenamtlichen und vielen weiteren Personen geführt. Die Liste der Gesprächspartner hört natürlich nicht auf und wird fortgeführt. Nachfolgend werden einige Gesprächspartner genannt:

- Pflegedienst und Sanitätshaus Mayer
- Sozialstation Laupheim
- Arbeitskreissprecher Lokale Agenda Arbeitskreis Senioren
- Seniorenverband öffentlicher Dienst Laupheim
- Kirchliche Vertreter
- Pflegeheime in Laupheim
- Kolpingsfamilie
- AOK
- Spätes Glück e.V.
- Landratsamt Biberach
- WfbM Heggbacher Werkstattverbund
- Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Laupheim-Schwendi
- Pflegestützpunkt Biberach
- Miteinander lebenswert e.V.
- Haus Antonius, Heggbacher Wohnverbund
- Sozialverband VdK - Ortsverband Laupheim
- Seniorenclub Laupheim 1964 e. V.
- Hausverwaltung Then
- Stadt seniorenrat Biberach
- Arbeiter-Samariter-Bund Region Orsenhausen-Biberach



Durch die geplanten oder bereits durchgeführten Gespräche werden/wurden gemeinsame Bedarfe, Unterstützungsmöglichkeiten, Projekte und mögliche Kooperationen angestrebt oder geplant. Es wird ab dem Jahr 2022 wieder ein regelmäßiges Quartalsgespräch stattfinden.



Zusammengefasst, wurden die Arbeit im Bereich Soziales der Stadt Laupheim sehr gut angenommen und wohlwollend wahrgenommen. Es wurden die primär angestrebten Projekte zielbringend umgesetzt und von den Bewohnern wertgeschätzt. Es gibt jedoch Punkte, bei denen die aktuelle Situation für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen nicht ausreichend ist. Aufgrund der epidemischen Lage, und der längeren Zeit unbesetzten Stelle des Sachbearbeiters für Soziales, konnten nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden. Diese werden nun neu aufgearbeitet und wenn möglich umgesetzt.

### 3. Soziale Projekte

Ziel der Sozialen Projekte ist nach wie vor, die bedarfsgerechte Gestaltung der sozialen Infrastruktur in Laupheim. Sie ermittelt und beschreibt gemeinsam mit den relevanten Akteuren Bedürfnisse und Lebenslagen der Bürger. Dies geschieht durch systematische Netzwerkarbeit d.h. die bedarfsgerechte Gestaltung der sozialen Infrastruktur wird unter Berücksichtigung der sich ständig verändernden Bedürfnisse und strukturellen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Eine differenzierte, wohnortnahe, pflegerische und pflegeergänzende Infrastruktur zur Umsetzung des gesetzlich verankerten Grundsatzes „**ambulant vor stationär**“ hat besondere Relevanz. Der Ausbau des Gesundheitswesens bzw. der Gesundheitsvorsorge durch präventive Maßnahmen, die beispielsweise geeignet sind, dem Entstehen von Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken, bekommt eine immer größer werdende Bedeutung, vor allem aber die seniorengerechte Gestaltung des Wohnens und des Wohnumfeldes.

#### Abgeschlossene Soziale Projekte

- Es gibt nun nach Absprache mit unserer Stadtbibliothek das Angebot eines offenen Bücherschranks. Hier können Menschen ihre gebrauchten Bücher in den Schrank einstellen und sich kostenlos andere Bücher zum Lesen ausleihen.
- Die Unterstützung des „Lila Töpfele“ durch den Lions Club konnte aufrechterhalten werden.
- Durch Private Anmietungen, konnte die Stadt die Unterbringung der Asylbewerber gewährleisten.
- Die Impfaktion für Flüchtlinge konnte durch die Stadt unterstützt und umgesetzt werden.
- Die Gutscheinaktion, bei der die Stadt Gutscheine für bedürftige Menschen und Familien, für den Wochenmarkt bereitgestellt hat, hat großen Anklang gefunden.

## Geplante Soziale Projekte

- Eine Übersichtskarte mit Behindertentoiletten und Behindertenparkplätzen wurde in Kooperation mit der Lokalen Agenda Inklusion erstellt. Vor dem Rathaus soll eine große Karte mit Öffentlichen-, Behindertentoiletten und Behindertenparkplätzen eingesetzt werden.
- Mit der Volkshoch Schule soll eine Möglichkeit eines Bewerbungstrainingsprogrammes geprüft und ggf. gestartet werden.
- Um sozial bedürftige Mitmenschen aus Laupheim beim Kinderfest nicht auszugrenzen, ist angedacht, ab dem Jahr 2022, unter Vorlage des Sozialhilfebescheides, einen kostenlosen Kinderfestbändel auszuhändigen.
- Um der aufgekommenen Einsamkeit aller Bürgerinnen und Bürgern soll ein „Schwätzbänke“ ausgewiesen werden. Hier können Menschen sich hinsetzen, welche nicht alleine sein wollen und/oder reden wollen. Dies ist auch während der aktuellen geltenden Corona-Regeln möglich.



#### 4. Martinusladen / Begegnungscafé



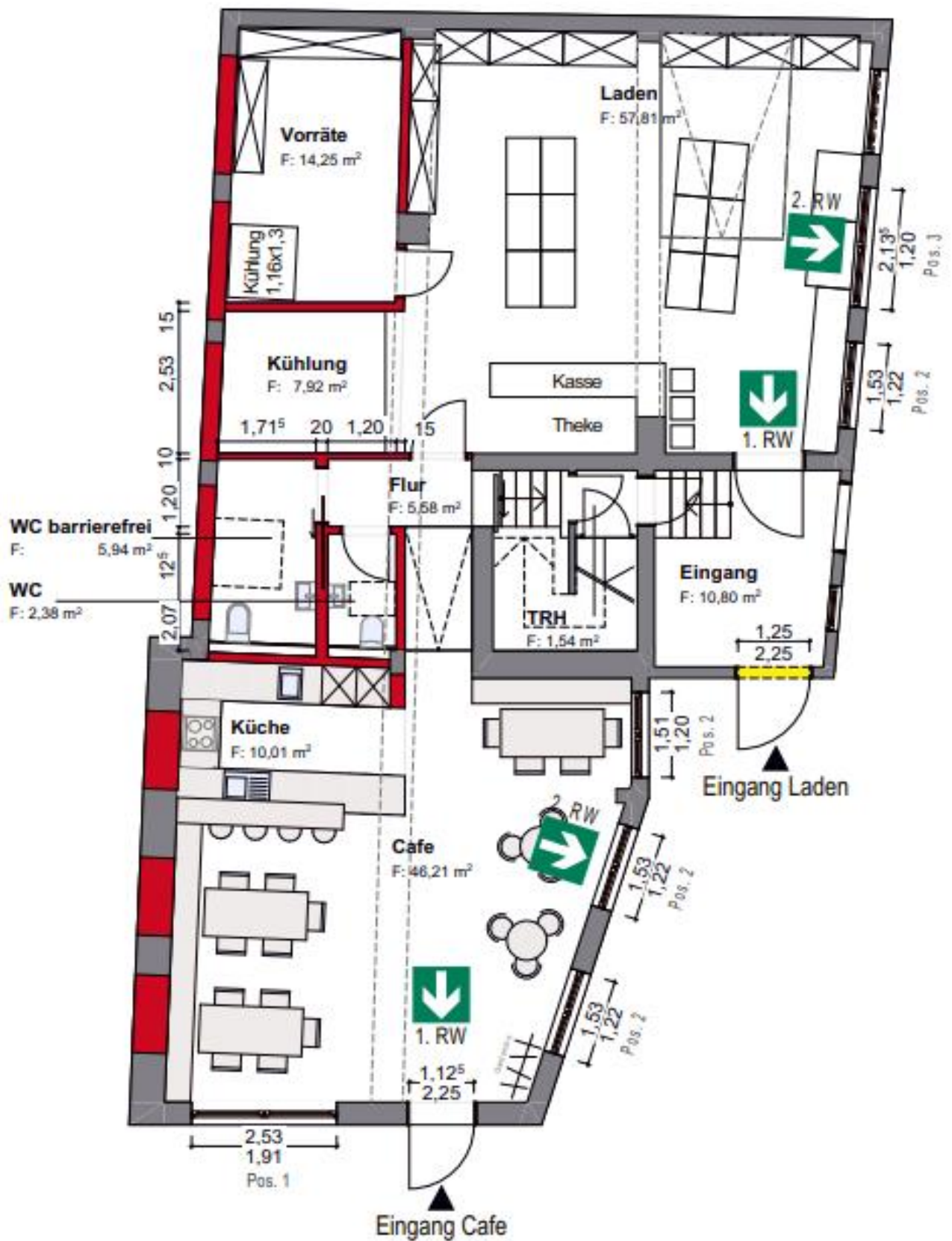
Unter Vorlage des Bescheides über Sozialleistungen, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld, werden die Berechtigungskarten für den Einkauf im Martinusladen an Familien und Einzelpersonen ausgegeben. Derzeit werden mit 120 Berechtigungskarten ca. 350 Personen versorgt. Diese werden für die im Bescheid angegebene Dauer der Leistungen befristet und nach Vorlage des neuen Bescheides verlängert.

Der Umzug in die Mittelstraße 49 rückt in greifbare Nähe. Die endgültige benötigte Genehmigung wurde am Montag den 27.09.2021 erteilt. Somit konnte die bauliche Umsetzung nun beginnen. Dort finden die Menschen nun einen geschützten Eingangsbereich und die Räume können großflächiger, funktionaler und räumlich barrierefrei gestaltet werden.

Zudem bietet die geschützte Lage, die Möglichkeit in diesem Räumen unbeobachtet einzukaufen. Deshalb könnte daher die Nachfrage an Berechtigungskarten zunehmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt befinden wir uns aktuell mit verschiedenen Vereinen, Trägern und Einrichtung in Verhandlungen um eine dauerhafte Belegung des Begegnungscafés zu gewährleisten. Es gibt eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten für das Begegnungscafé, unter anderem:

- Landkreis Biberach (Pfleigestützpunkt)
- Frühstücksangebote (Kreis der psychisch erkrankten Menschen)
- VHS (Sprachunterricht)
- Senioren e.V. (PC Senioren)
- AK Vorsorgetreffen (Beratungsgespräche)
- AK Netzwerk (Austausch mit Ehrenämtern)
- Parkinson Treff (Informationsveranstaltungen)
- Polizei (Aufklärungsarbeit)
- Stadtverwaltung Laupheim (Offener Tisch)
- Private Ärzte (Informationsveranstaltung/Vorträge)
- Flüchtlingscafé
- AK Netzwerk Senioren (Austausch)
- Bewerbungstraining für Zugezogene Arbeitssuchende
- ...



## 5. Menschen mit Behinderung

In Deutschland leben (stand Ende 2019/ Anfang 2020) 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen (Zahlen aus der Stadt Laupheim waren nicht zu ermitteln). Diese haben durch die UN-Behindertenrechtskonvention, welche am 24. Februar 2009 (in Deutschland) ihre Ratifikation erhielt, den Zusätzen im Grundgesetz und den Sozialgesetzbüchern eine rechtliche Verbindlichkeit zur gesellschaftlichen Inklusion und Teilhabe erhalten.

Die bedeutet: Menschen mit Behinderungen sollen eine barrierefreie Teilhabe in allen Bereichen erhalten.



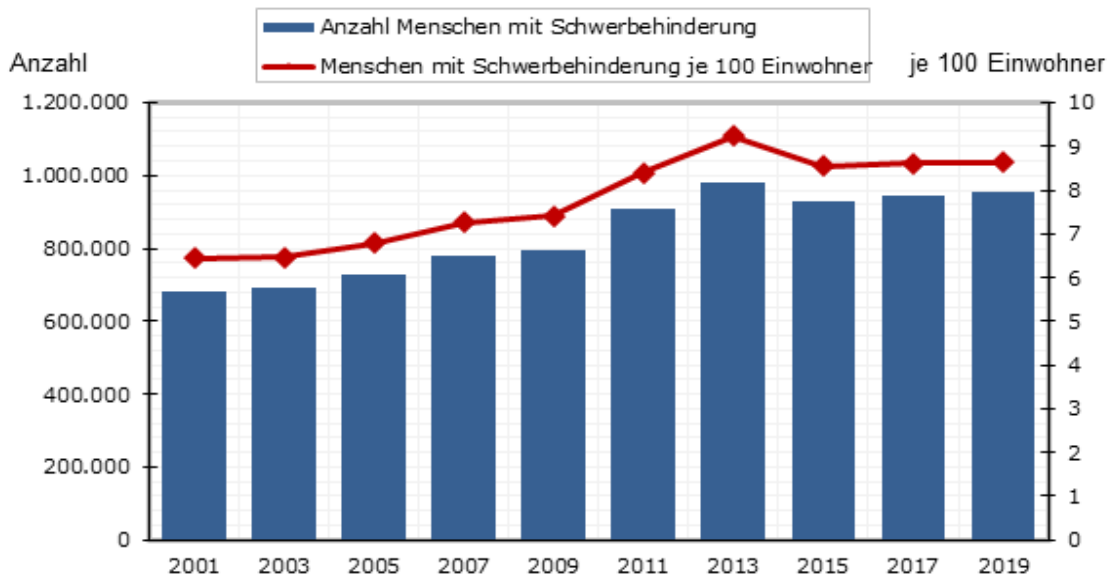
[Evelyn Merz/Pixelio.de](http://EvelynMerz/Pixelio.de)

Ungefähr ein Drittel der Schwerbehinderungen treten bei Menschen auf, die das 75. Lebensjahr erreicht haben oder älter sind. Schwerbehinderungen werden zu 89% durch eine Krankheit verursacht und nur zu 1 % aufgrund eines Unfalls oder einer Berufskrankheit. Bei 56% der Menschen liegt eine körperliche Behinderung vor, 4% leiden unter einer Sehbehinderung oder Blindheit und 4% unter einer Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörung. Die prozentualen Anteile der Geistigen oder seelischen Behinderungen liegen bei rund 13%.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Der Stadtverwaltung Laupheim waren Menschen mit Behinderung schon immer wichtig, weshalb die Stelle des Behindertenbeauftragten geschaffen wurde. Dieses Amt ist seit November 2018 im Dezernat Bildung, Betreuung und Soziales verankert und wurde im September 2021 neu besetzt.

### Menschen mit Schwerbehinderung in Baden-Württemberg 2001 bis 2019



Datenquelle: Statistik der Schwerbehinderten Menschen; Stichtag 31.12.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020

Da die Zahl der Schwerbehinderten und pflegebedürftigen Menschen in Deutschland zunehmend mehr werden, ist eine vorausschauende Stadtplanung von Vorteil. Somit kann auf spätere Umbauarbeiten in Kommunen verzichtet und diese eingespart werden. Zudem wird die Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger freundlicher, unabhängig von Alter und/oder Beeinträchtigungen. Ein Elternteil mit Kinderwagen ist für eine abgesenkte Bordsteinkante oder großen Steinplatten als Weg genauso dankbar wie ein Mensch im Rollstuhl. Somit kann allen Bürgerinnen und Bürgern entgegengekommen werden. Dennoch ist eine Behinderung nicht eine Behinderung. Es gilt hier zu differenzieren, eine Ampel deren Druckknopf auf einer angemessenen Höhe für einen Menschen im Rollstuhl angebracht ist, ist für einen Menschen welcher unter einer Sehbehinderung leidet, keine Erleichterung. Es ist ein breites Spektrum, welches es hier zu bewerkstelligen gilt, denn die Barrierefreiheit besteht nicht nur im räumlichen Kontext, es müssen auch die soziale, kommunikative und Institutionelle Barrieren beseitigt werden. Lassen sie uns gemeinsam hier anknüpfen. Und den Menschen entgegenkommen. Es ist nicht nur eine Wohltat ihnen gegenüber, denn sie haben das Recht, dass wir handeln. Es gilt immer noch der Grundsatz: Man ist nicht behindert, man wird behindert gemacht.

„Um Inklusion mit Leben zu füllen, brauchen wir mutige Menschen, die trotz fehlender Rahmenbedingungen neue Wege wagen.“ (Roland Walter)



## Abgeschlossene Projekte: Menschen mit Behinderung

- Baubeginn bzw. Renovierung der Toiletten im Löwensaals in Obersulmtingen da diese nicht barrierefrei zugänglich waren.
- Vorlesefunktion - Website der Stadtverwaltung kann nun vorgelesen werden.
- Bordsteinkanten an verschiedenen Bushaltestellen wurden abgesenkt.
- Ein barrierefreier Zugang im Parkbad wurde geschaffen, und mit großer Begeisterung genutzt.
- Durch ein gemeinsames Rollstuhlfahren (Rollifantent und dem Baudezernat) wurden Probleme aufgezeigt.
- Die Umrüstung von Bushaltestellen zu barrierefreien Bushaltestellen wurde begonnen.

## Geplante Projekte: Menschen mit Behinderung

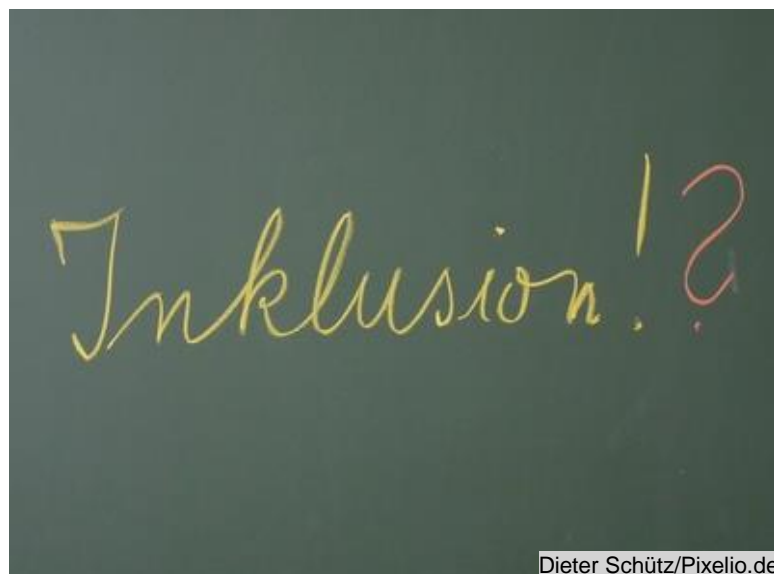
- Die Möglichkeit einer Rollstuhlschaukel zu bauen wird überprüft.
- Rollstuhlfahrer halten in Schulen Vorträge um Vorurteilen entgegen zu wirken.
- Überlegung zur Anschaffung von Rampen für die Rathäuser der Ortsverwaltungen.
- Erstellung eines möglichen Belegungskonzeptes, in Zusammenarbeit mit der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, für das Begegnungscafés wird geprüft.



## Teilhabemöglichkeiten

In der Stadt Laupheim werden bereits einige Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung angeboten. Die Angebote erstrecken sich von professionellen Anbietern, über Sportvereine, weitere Vereine bis hin zu Ehrenämtern. Nachfolgend werden wenige Beispiele herausgegriffen.

- VHS Laupheim
- Fahrdienst und Behindertenfahrdienst
- Individuelle Schwerbehindertenbetreuung des ASB
- St. Elisabeth-Stiftung (Werkstatt für Menschen mit Behinderung Laupheim)
- Miteinander lebenswert e.V.
- Turn- und Sportverein Laupheim 1862 e.V.
  - Integrativ-Gruppe
  - Rollstuhlsport - Die Rollifanten



## **6. Gesundheitswesen**

Die Kommune verfügt über eine Schlüsselfunktion, wenn es um die Schaffung von gesundheitsfördernden Verhältnissen und die Förderung von Gesundheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger geht, da diese gesundheitsförderlichen Entwicklungsprozesse anstoßen, koordinieren, leiten und auch die Rahmenbedingungen beispielsweise in Kitas und Schulen beeinflussen. Alle Menschen, insbesondere diejenigen die sich in belastenden Lebenssituationen befinden oder mit gesundheitlichen Risiken leben, können durch gesundheitsfördernde Lebensbedingungen und niedrigschwellige, Angebote erreicht werden.

Dadurch leistet die Gesundheitsförderung und Prävention in den kommunalen Lebenswelten einen besonderen Beitrag zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit (welche auch im Gesetz verankert ist).

Für eine zielgerichtete Vorsorge und Gesundheitsförderung in der Kommune ist ressourcenübergreifende Zusammenarbeit notwendig.

Aufgrund der erforderlichen Kooperationen, ist der Stelleninhaber der Sozialen Projekte auch hier mit verschiedenen Akteuren wieder in der Zusammenarbeit. Um hier eine Verbesserung in Zukunft vorweisen zu können, wird der Schwerpunkt auf die Sozialraumorientierung gelegt.

Die bisher geleistete Arbeit wurde in Gesprächen von den Bürgerinnen und Bürgern gelobt und auch wahrgenommen. Da in Laupheim 1/3 der Hausärzte über 60 Jahre sind ist eine Sicherstellung der ärztlichen Versorgung unabdingbar.

### **Zentrum für Älterenmedizin**

In Zusammenarbeit mit der Sana Klinik und dem Landkreis Biberach wurde das Zentrum für Älterenmedizin in der Stadt Laupheim beschlossen. Die Stadt Laupheim ist an dieser Gesellschaft mit 10% beteiligt, der Landkreis Biberach mit 60%.

In dieser Einrichtung wird es möglich sein, die Schwerpunkte der Inneren- und der geriatrischen Rehabilitation zu legen. Dieses Konzept umfasst insgesamt 80 Betten (50 in der Geriatrischen Rehabilitation und 30 stationäre internistische Betten). Aktuell wird das bestehende Klinikgebäude mit 66 Betten belegt. Die weitere Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ist jedoch durch das Medizinische Versorgung Zentrum (MVZ) und die Internistische Abteilung des Zentrums für Älterenmedizin tagsüber gewährleistet.

Zur Umsetzung des Konzeptes als Reaktion auf den demographischen Wandel bedarf es einer beständigen Verknüpfung der Fachgebiete Innere Medizin und Geriatrischen Rehabilitation. Diese Koexistenz der beiden Fachbereiche ist wesentlich, damit der Gesamtbetrieb wirtschaftlich abgebildet wird. Ab dem 01.10.2021 findet dieser in den bestehenden Klinikräumen statt.

Durch ein gutes Betriebskonzept und ein Angebot für eine hohe Akzeptanz der Einrichtung wird für die Bürgerinnen und Bürger gesorgt. Auf der Grundlage einer guten Auslastung und Nachfrage werden alle Möglichkeiten zur Wirtschaftlichkeitsverbesserung ausgeschöpft.

Zusammengefasst kann man sagen, dass das Zentrum für Älterenmedizin in Laupheim nach wie vor eine große Herausforderung für alle Beteiligten ist.

## Geplante Projekte „Gesundheitswesen“

- Ziel und Zukunft (ZuZ) - Wir fördern ambulante Versorgung. Dies ist ein Programm der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württembergs mit dem Ziel die Niederlassung von freiberuflichen Ärzten, angestellten Ärzte in Praxen, Kooperationen und Nebenbetriebsstätten in ausgewiesenen Fördergebieten zu unterstützen.
- Veranstaltungen für die Altersgruppe 60 aufwärts mit dem Schwerpunkt Gesundheit. Der neue Start-Up-Nachmittag wird mit einem Vortrag über Diabetes stattfinden. Die Gespräche laufen bereits mit Fr. Doktor Wegenast.
- Lebensbedingungen im Quartier positiv beeinflussen durch z.B. Senioren gerechte Sitzmöglichkeiten, barrierefreie Gestaltung der Umgebung/ Gewerbeeinrichtungen/ Arztpraxen etc. z.B. durch mobile Rampen.



## 7. Wohngeld



Das Wohngeld ist eine wichtige Sozialleistung, welche gezahlt wird damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherungsgrenze die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Es wird als Zuschuss zur Miete oder Belastung geleistet. Der Anspruch wird immer für den Einzelfall geprüft und ist abhängig von den Haushaltsmitgliedern, der Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen.

Aufgrund der individuellen Betrachtung ist Wohngeld sozial treffsicher und marktkonform. Hierdurch kann einer unerwünschten Spaltung des Wohnungsmarktes entgegengewirkt werden, da die Wohngeldberechtigten nicht auf günstige und enge Wohnungen beschränkt werden, sondern diese frei wählen können. Somit ist das Wohngeld ein unverzichtbarer Bestandteil einer grundsätzlich marktwirtschaftlich ausgerichteten Wohnungs- und Mietenpolitik.

Mit der Wohngeldreform 2020 wurde das Leistungsniveau erneut angepasst. Um den Rückgang der Wohngeldhaushalte in Zukunft aufgrund der nominalen Einkommens- und Mietpreisentwicklung gering zu halten, wird das Wohngeld dynamisiert und alle zwei Jahre an die Entwicklung des Niveaus der Verbraucherpreise und des allgemeinen Mietniveaus angepasst. Die nächste Anpassung findet zum 01.01.2022 statt.

Des Weiteren wurde zum 01.01.2021 aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung das Wohngeld-CO<sub>2</sub>-Beipreisungsentlastungsgesetz (WoGCO<sub>2</sub>BepEntlG) eingeführt, um Wohngeldempfänger: innen bei den steigenden Heizkosten zu entlasten.

Als Reaktion auf die Einführung der Grundrente wurde, wie auch bei anderen Sozialleistungen, im Wohngeldgesetz ein neuer Freibetrag für die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner eingeführt, die ansonsten die Vorteile der Grundrente verlieren würden.

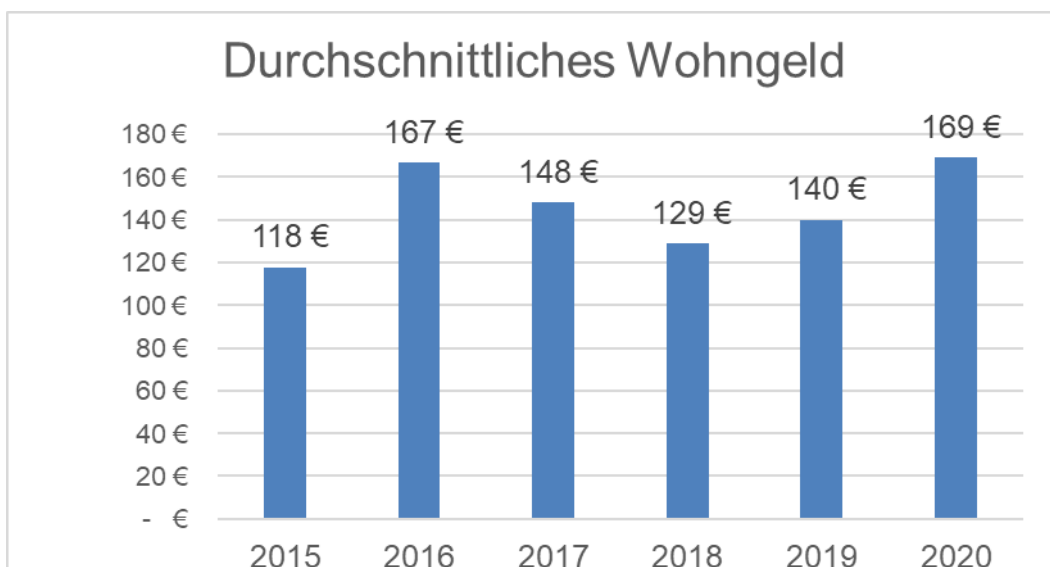
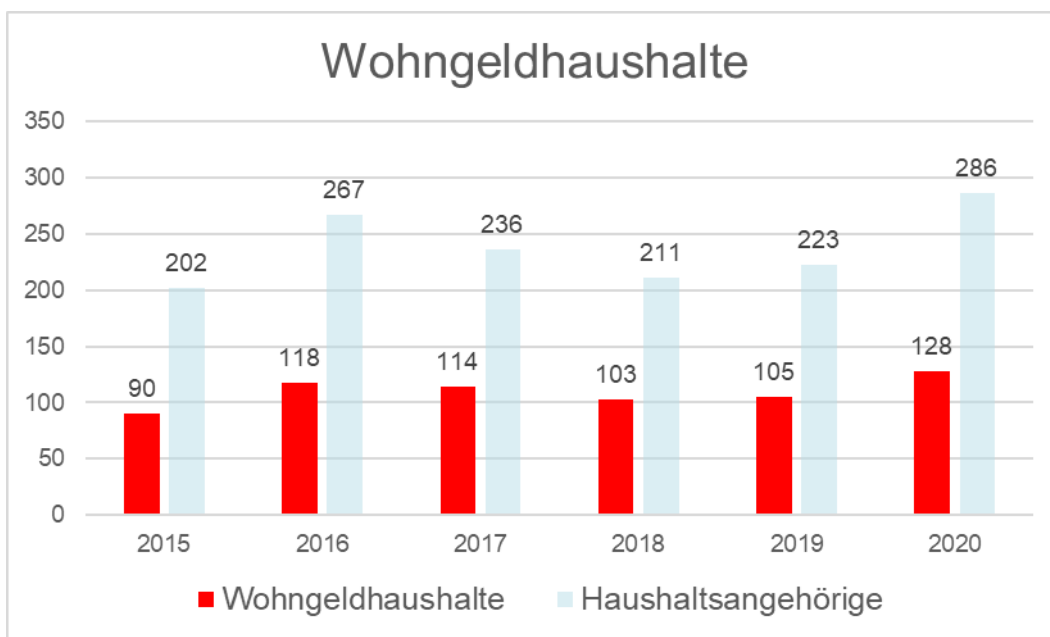
Neben der Wohngeldreform führte die Covid-19 Pandemie, aufgrund der daraus resultierenden Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, zu steigenden Fallzahlen und höheren Wohngeldzahlungen.

## Wohngeld in Laupheim

Die Stadt Laupheim hat seit 01.01.2018 eine eigene Wohngeldstelle, bei der sich Bürger beraten lassen und Anträge stellen können. Bis zum 31.12.2017 lag die Zuständigkeit beim Landratsamt Biberach.

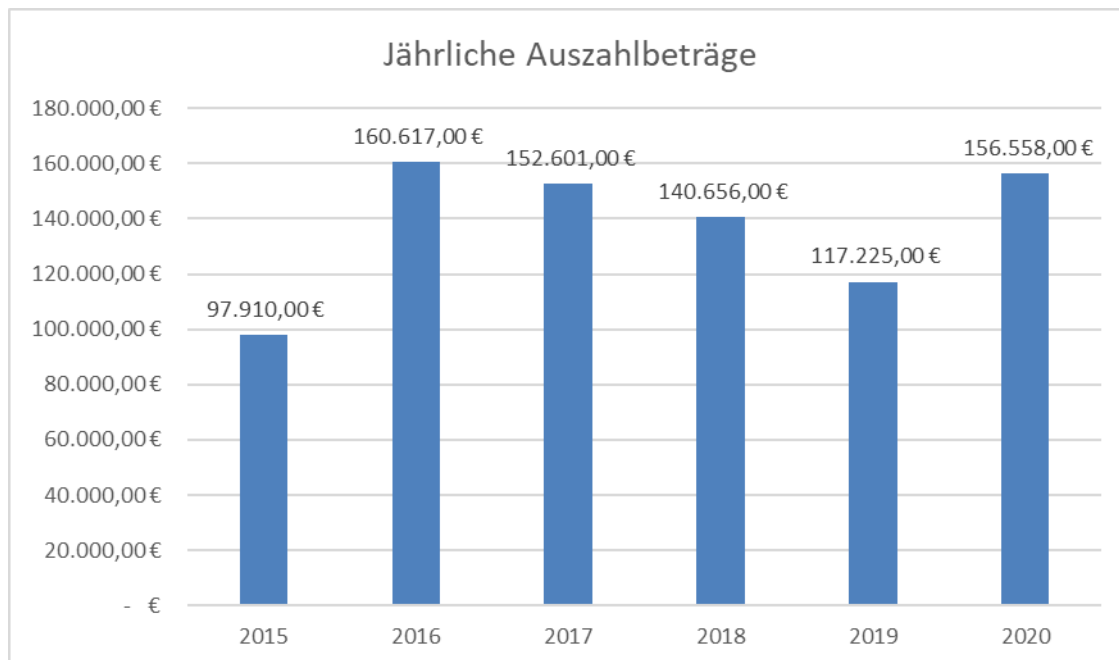
Im Jahr 2020 haben in Laupheim 128 Haushalte mit insgesamt 285 Haushaltsangehörigen Wohngeld erhalten. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch betrug ca. 169,00 €.

Unter den Antragstellern befinden sich vor allem einkommensschwache Familien, Rentner, Alleinerziehende und Heimbewohner.



Durch die Wohngeldreform zum 01.01.2021 konnte die Höhe des durchschnittlichen Wohngeldanspruchs erneut auf das Niveau nach der letzten Reform im Jahr 2016 angehoben werden. Möglicherweise ist dies teilweise auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Höhe der jährlichen Auszahlungsbeträge verdeutlicht die Auswirkungen der Reform und der Corona Pandemie. Im Jahr 2021 liegen die gesamten Auszahlungen bis September bereits bei 132.951,00 €.



Im Jahr 2020 ist die Zahl der Wohngeldhaushalte um mehr als 20 % gestiegen. Außerdem stiegen die durchschnittlichen Wohngeldzahlungen im Jahr 2021 weiterhin auf 184,00 € (Stand 09/2021) an. Zum einen resultieren diese Zahlen aus der Wohngeldreform und die Heizkostenentlastung durch das WoGCO<sub>2</sub>BeprEntlG, zum anderen spiegeln sie die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bedingt durch die Pandemie kam es verstärkt zu Anfragen aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit. Der Bedarf an Beratungen stieg zeitweise stark an.

Bei Beratungsgesprächen wurde von Seiten der Antragsteller häufig auf die hohen Mietpreise und das geringe Angebot an Wohnraum in Laupheim hingewiesen. Nicht nur für Familien mit Kindern ist dies oft ein Problem, auch Alleinstehende oder Zwei-Personen-Haushalte haben Schwierigkeiten, kleine bezahlbare Wohnungen zu finden.

## 8. Sozialstelle

### Allgemeines

Laupheim hat eine gute Infrastruktur mit vielen Arbeitsplatzangeboten und ist daher relativ gut durch die Epidemie gekommen. Dennoch haben viele durch die Schließung von MSR und den Stellenabbau bei Diehl ihre Arbeitsplätze verloren und bekommen derzeit Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit. Sollte eine Arbeitsvermittlung nicht möglich sein, droht der Abstieg in die Sozialhilfe in Form von SGB II. Derzeit sind ca. 10 % Prozent der Bevölkerung in Laupheim und Ortsteilen auf staatliche Hilfen angewiesen.

Viele Familien erhalten SGB II Leistungen zur Aufstockung, weil das Einkommen aus Beschäftigung, Arbeitslosengeld oder aktuell dem Kurzarbeitergeld für die Miete und den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Bei den Empfängern der Grundsicherung reicht oft die Altersrente oder Erwerbsminderungsrente nicht aus, um die Lebenshaltungskosten zu decken.

Ein weiterer Personenkreis sind die Bewohner der Pflegeeinrichtungen. Hier reichen die eigene Rente und das angesparte Vermögen nicht aus, um die Kosten der benötigten Pflegeeinrichtung zu decken. In vielen Fällen muss der unterhaltspflichtige Partner ebenfalls Leistungen beantragen, weil dieser, durch die wegfallende Rente des Partners, nicht alleine für die Miet- und Lebensunterhaltskosten aufkommen kann.

Ein großes Problem zeigt sich auf dem Wohnungsmarkt. Kaltmieten von über 10,00 Euro/m<sup>2</sup> sind bereits Alltag, hinzukommen immer höhere Nebenkosten. Für berufstätige Menschen im mittleren Einkommenssektor ist die Mietwohnung oft nur unter Einschränkung der Lebensunterhaltskosten zu bewältigen. Aufgrund von Mietobergrenzen liegt das Einkommen knapp über einem Sozialhilfe- oder Wohngeldanspruch. Dies wirkt sich dahingehend aus, dass die Kinder von Vereinen abgemeldet werden, das Pizza essen in der Pizzeria entfällt, die Teilnahme am kulturellen Leben kann nicht finanziert werden. Die Nachfrage nach Sozialwohnungen mit gebundenen Miet-Obergrenzen ist hoch.

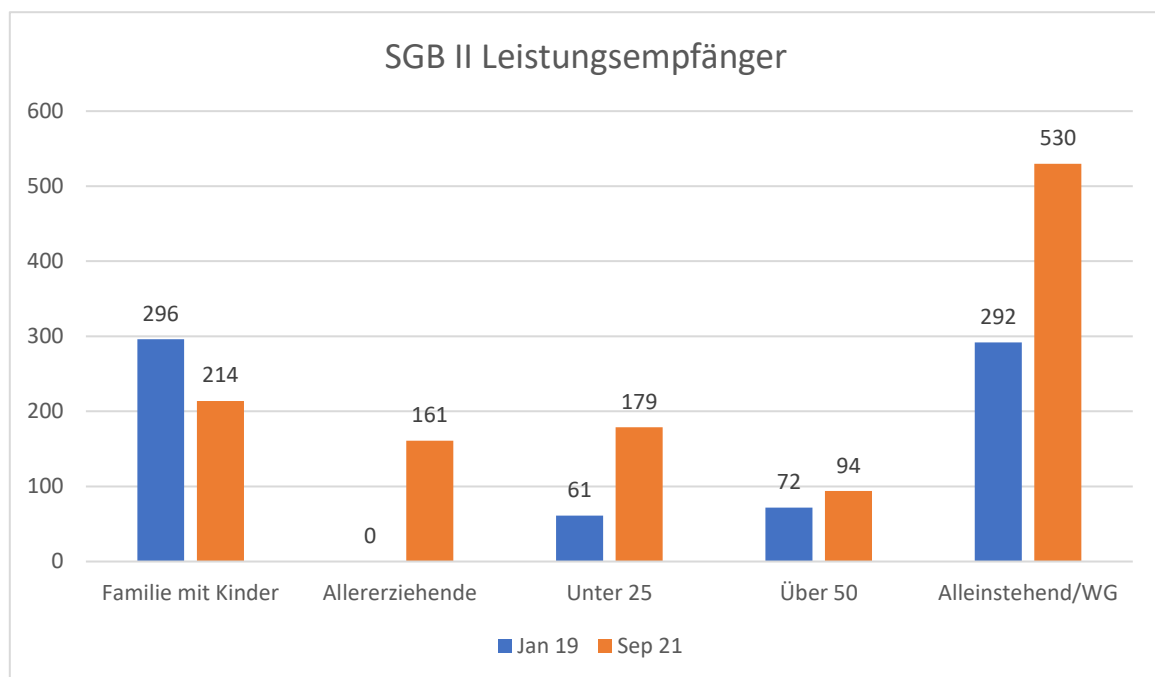


## Anträge Jobcenter - SGB II

Das Arbeitslosengeld II stellt eine Grundsicherung für Arbeitssuchende dar und wird aus Steuermitteln finanziert. Die Leistungen sind im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gesetzlich geregelt. Verantwortlich für die Erbringung der Grundsicherungsleistungen sind die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die kommunalen Träger (kreisfreie Städte, Kreise) Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sind die jeweiligen Jobcenter.

- Personen, die das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben (65-67 Jahre) aber bereits 15 Jahre eingezahlt haben
- Personen, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland liegt.
- Personen, die mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten können und dürfen.
- Personen, die nicht beschäftigt sind oder deren Einkommen unter dem Existenzminimum liegt.
- Personen, die kein Vermögen haben, von dem sie leben können.

**Laut Erhebung des Jobcenters Biberach ergibt sich für Laupheim folgender Entwicklungsverlauf von Januar 2019 bis September 2021:**



Quelle: Landratsamt Biberach

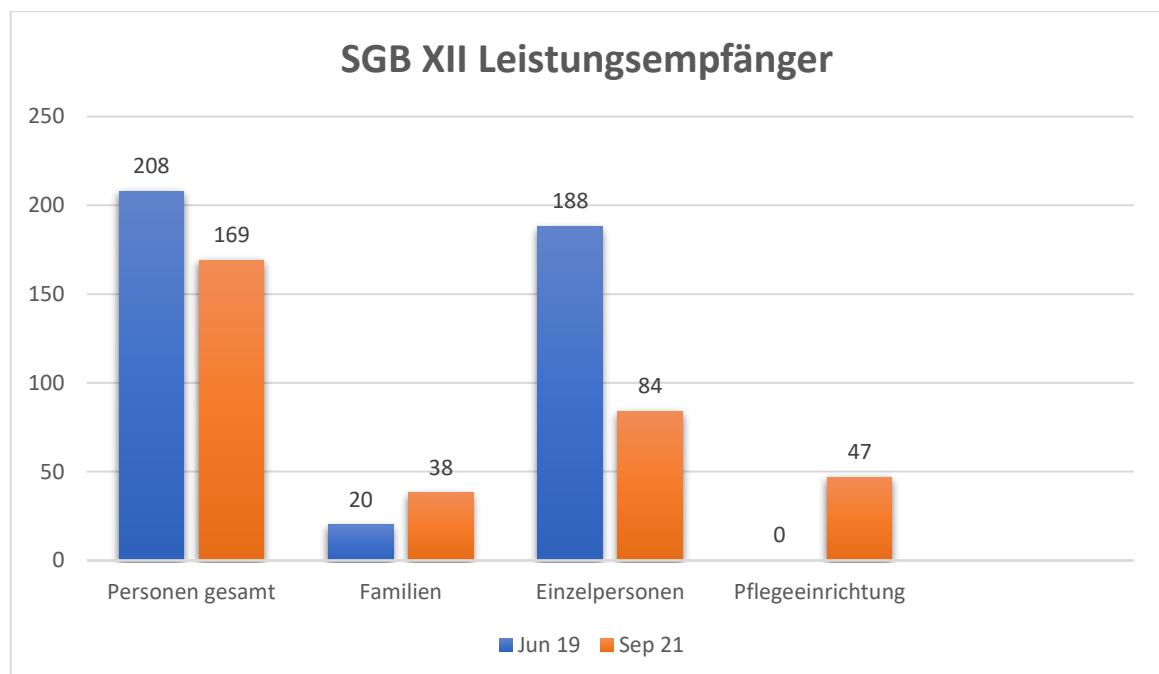
Im Jahr 2019 wurden die Alleinerziehenden bei den Familien unter und über 15 Jahren aufgeführt.

## Grundsicherung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird gewährt, wenn entweder aus Altersgründen nicht mehr erwartet werden kann, dass die materielle Notlage einer Person durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwunden werden kann oder dies aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist.

Anspruch auf Grundsicherung haben:

- Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch erreicht haben
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, sicherstellen können

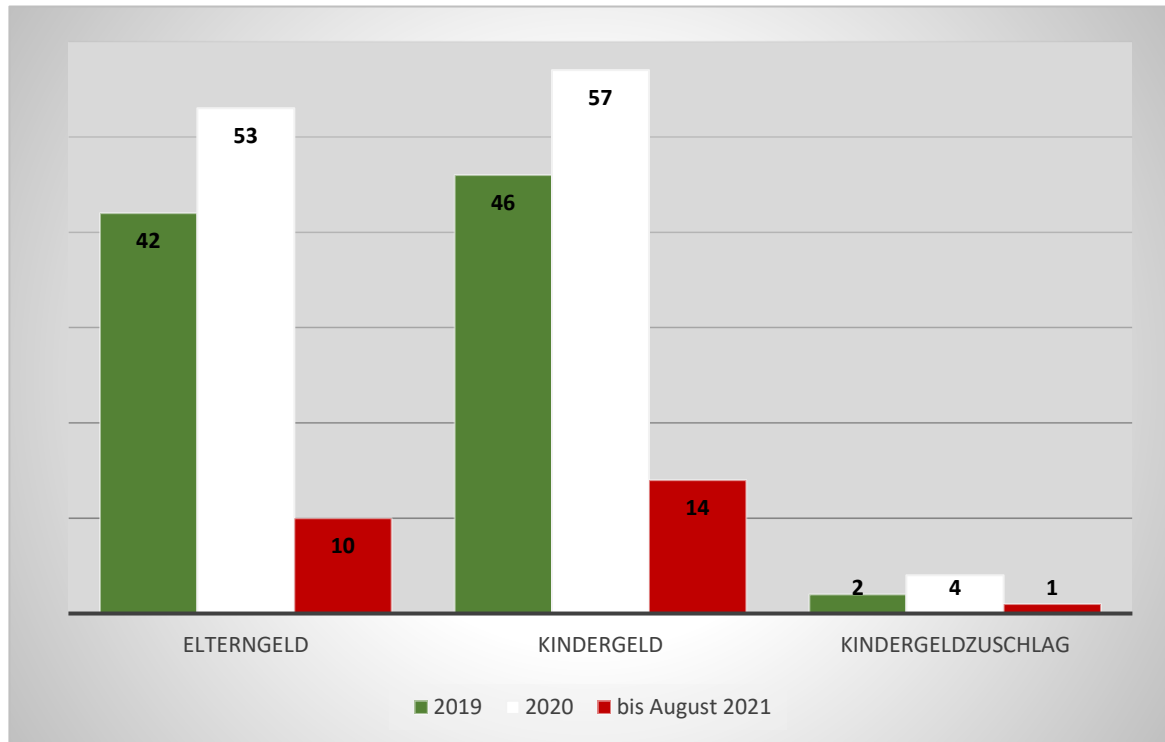


Quelle: Landratsam Biberach

Im Juni 2019 wurden die Personen in Pflegeeinrichtungen bei den Einzelpersonen dargestellt.

## Elterngeld und Kindergeld

Eltern- und Kindergeldanträge werden entgegengenommen, auf Vollständigkeit geprüft und an die L-Bank bzw. Familienkasse weitergeleitet.



Quelle: Internes System

Der starke Rückgang der Antragstellungen ist auf die durch Corona bedingte Schließung des Rathauses und der Tatsache, dass viele Familien das Eltern- und Kindergeld direkt über das Internet beantragen, zurückzuführen. Für viele Familien konnte die Sozialstelle eine kompetente telefonische Hilfestellung bei Fragen zu den Anträgen geben.



[Stephanie Hofschlaeger/Pixelio.de](https://www.pixelio.de/stephanie-hofschlaeger)

## **Folgende Aktionen wurden für Bedürftte durchgeführt:**

### **Weihnachtsaktion für Kinder und Senioren**

Erfreulicherweise konnte die von der Kolpingsfamilie 2015 ins Leben gerufene Wunschbaumaktion auch 2019 und 2020 durchgeführt werden. Der Wunschbaum wurde, aufgrund der durch Corona bedingten Absage des Weihnachtsmarktes, im Rahmen des Wochenmarktes am Feyzinplatz aufgestellt und von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Die Kolpingsfamilie übernahm, analog zu den Vorjahren, die logistische Organisation von der Ausgabe der Sterne bis zur Zusammenführung der Geschenke. Nachdem die Abholung durch die zeitweise Schließung des Rathauses nicht möglich war, wurden die Geschenke durch die Mitarbeiter der Sozial- und Wohngeldstelle den Bedürftigen nach Hause gebracht. Es war für alle Beteiligten in dieser schweren Ausnahmesituation eine Wohltat und ein **Seelenwärmer**.

Die Wunschabfragen für dieses Jahr haben bereits begonnen.

### **Bäckereigutscheine**

Die Stadt Laupheim hat von einem Spender 5,00 € Gutscheine im Wert von insgesamt 1.700,00 Euro zur Weitergabe an bedürftige Einzelpersonen bzw. Familien erhalten.

Die Gutscheine konnten bei den Laupheimer Bäckereien Mäschle, Mangold und Baumgärtner eingelöst werden und sind mit einem Anschreiben von Herrn Oberbürgermeister Rechle dem Personenkreis zugestellt worden.

### **Lebensmittelausgabe**

Zu Beginn der Corona Epidemie musste der Martinusladen schließen. Das Team vom Kulturamt organisierte, mit Hilfe von Frau Demuth, dem Bauhof und der Sozialstelle, eine Lebensmittelausgabestelle am Kulturhaus.

Dort wurden, nach Vorlage der von der Sozialstelle ausgestellten Anschreiben, durch Spendengelder finanzierten Taschen mit Grundnahrungsmittel kostenfrei ausgegeben.

Des Weiteren hat die Stadt Laupheim von zahlreichen Privatpersonen und einem Verein Stoffmasken zur Verfügung gestellt bekommen, welche bei der Lebensmittelausgabe ausgehändigt wurden.



Timo Klostermeier/Pixelio.de

## Warme Mahlzeit

Die Gaststätte „Zum Hasen“ hat zusammen mit einem weiteren Spender warmes Essen für die Bedürftigen gespendet. Es konnte aus 2 Gerichten ausgewählt werden. Herr Diakon Körner entwarf dementsprechend einen Flyer für die Bestellaufnahme, welche durch die Mitarbeiterinnen der Sozialstelle Vorort aufgenommen und an Herrn Calabro weitergeleitet wurden. Am nächsten Tag konnten die Gerichte wie bestellt an der Gaststätte „Zum Hasen“ abgeholt werden. Herr Diakon Körner hat für die Menschen, welche keine Möglichkeit zur Abholung hatten, einen Heimbringservice organisiert. Die Aktion wurde mit großer Begeisterung und Dankbarkeit angenommen.



## Grußkarten

Die Bewohner der Pflegeheime und der Seniorenclub in Laupheim sowie die Seniorenclubs der Ortsteile, haben von Herrn Oberbürgermeister Rechle eine Grußkarte erhalten.

Diese Karte, welche von den Kindern der städtischen Kindertagesstätten handbemalt wurde, sollte den Empfängern eine Freude bereiten und das Wissen vermitteln, in dieser schweren kontaktarmen Zeit, nicht vergessen zu werden.

## 9. Ortsbehörde der Deutschen Rentenversicherung

### Allgemeines

Das Rentenniveau ist bekanntermaßen in den letzten Jahren gesunken. Grundsätzlich kann ein Versicherter mit durchschnittlichem Einkommen aus Vollbeschäftigung nach 45 Arbeitsjahren mit einer Bruttorente von ca. 1.540,00 Euro rechnen, abzüglich Kranken- und Pflegeversicherung bleiben ca. 1.350,00 Euro.

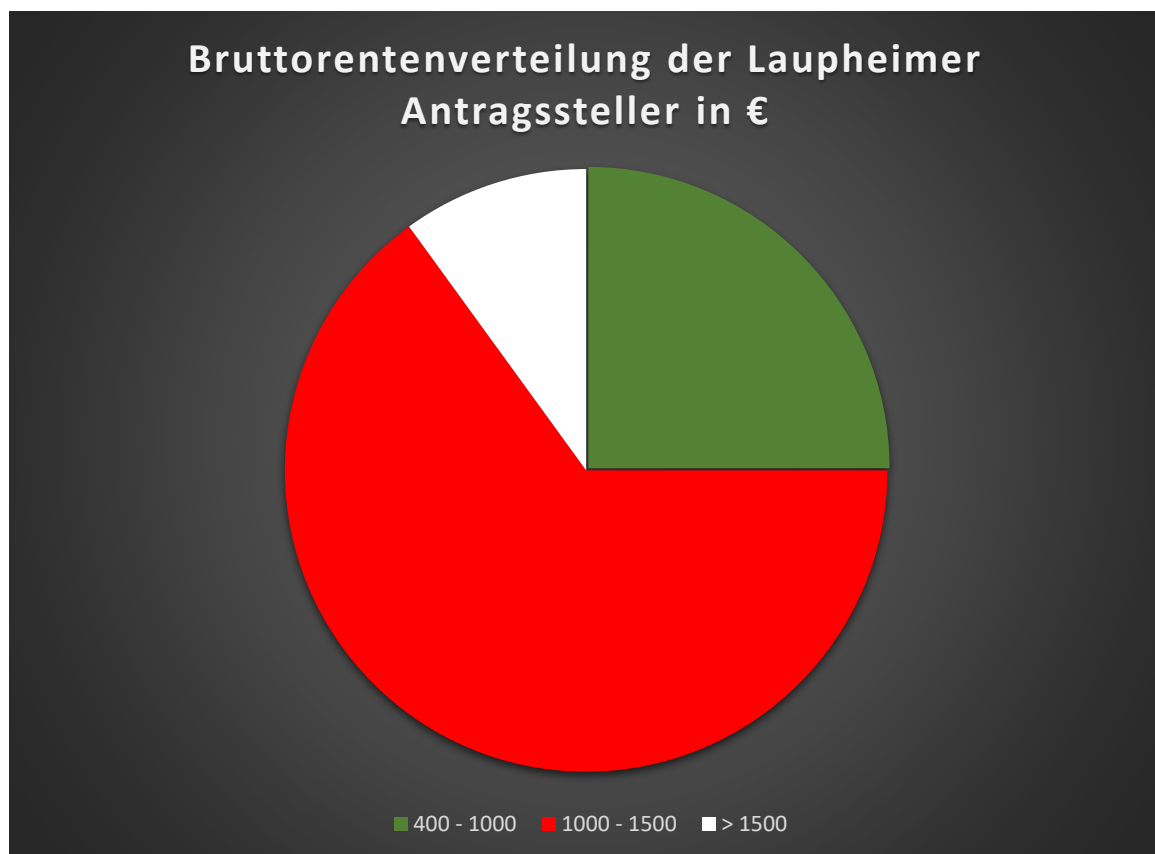
In Laupheim kann bei der Rentenantragstellung festgestellt werden, dass von den Versicherten etwa

**25 %** eine Bruttorente zwischen **400,00 Euro und 900,00 Euro**

**65 %** eine Bruttorente zwischen **900,00 Euro und 1.500,00 Euro**

**10 %** eine Bruttorente über **1.500,00 Euro**

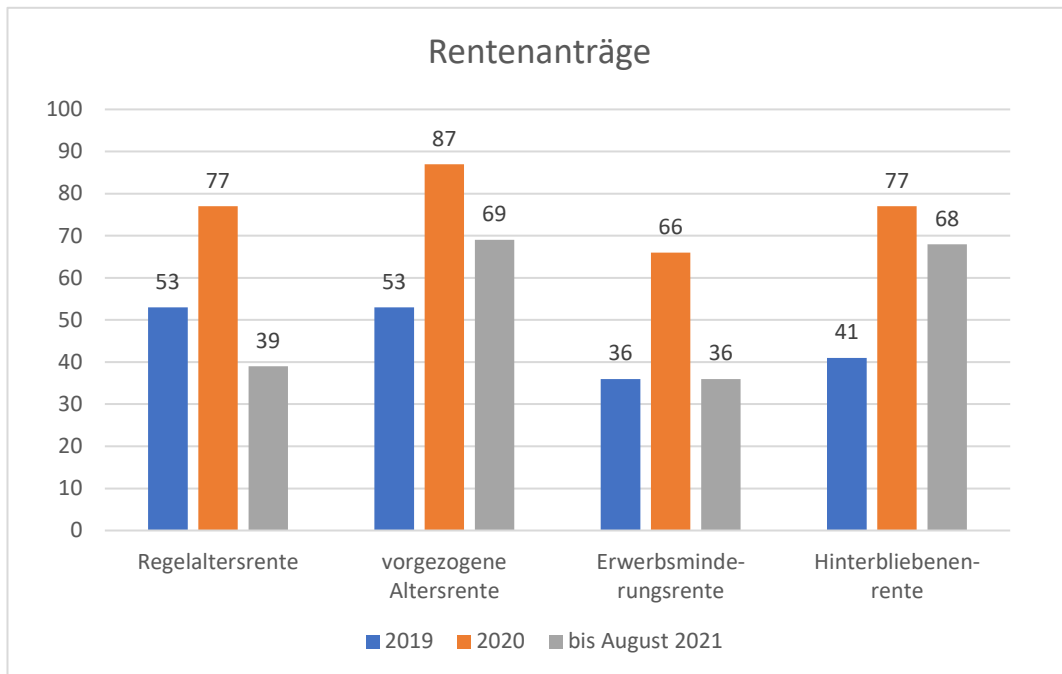
beziehen. Für gesetzlich Krankenversicherte ist ein Abzug in Höhe von ca. 12 % für Kranken- und Pflegeversicherung zu berücksichtigen.



Quelle: Internes System

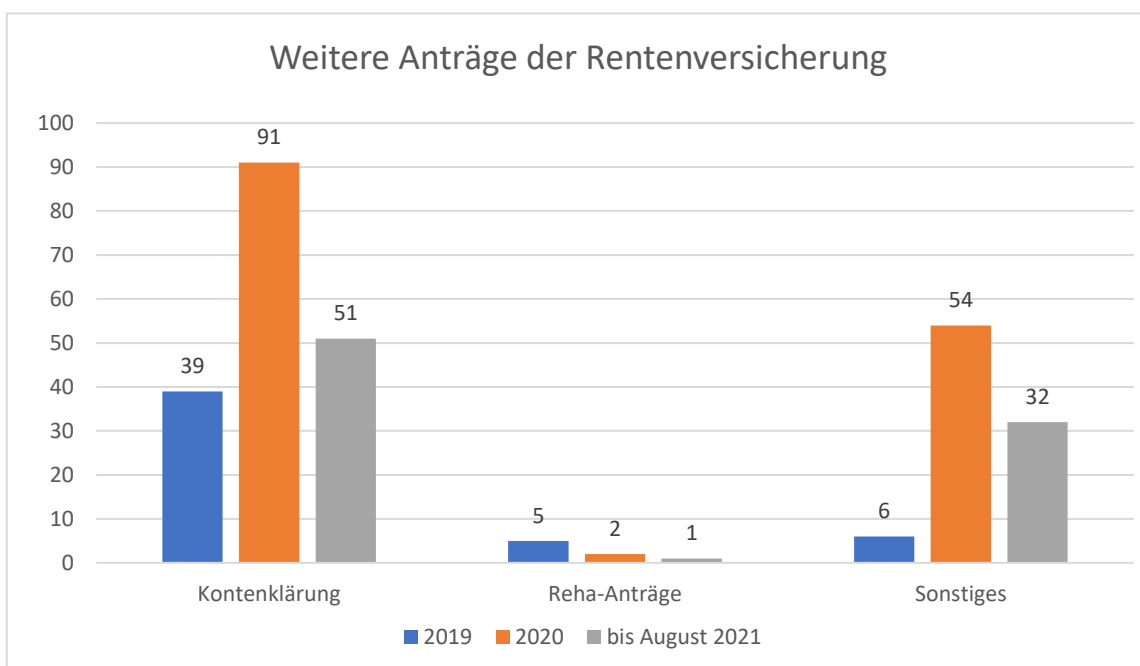
## Anträge der Deutschen Rentenversicherung

Es werden sämtliche Anträge der Deutschen Rentenversicherung in Laupheim aufgenommen. Dazu gehören die Klärung des Versicherungskontos, Anträge auf Altersrente, Anträge auf Erwerbsminderungsrente, Anträge auf Reha, etc.



Quelle: Interne Datenbank 09/2021

Weitere Anträge auf Klärung der Versicherungskonten, Reha und Sonstiges wurden wie folgt aufgenommen:



Quelle: Interne Datenbank 09/2021

## Rentenberatung

Die Deutsche Rentenversicherung bietet Pandemie bedingt seit Anfang 2020 keine Vorortberatungen in den Gemeinden an. Es wurden zwar durch die DRV in Ulm Telefon- bzw. Videoberatungen angeboten, diese sind jedoch nicht einer persönlichen Beratung gleichzusetzen. Unter Vorlage eines 3-G-Nachweises ist zwischenzeitlich eine persönliche Beratung in Ulm möglich. Leider gibt es noch keine Terminnennung, wann wieder eine Beratung in den Gemeinden erfolgt.

Aufgrund der Schließung von MSR, der starken Reduzierung von Arbeitsplätzen bei der Firma Diehl, des Bezuges von Kurzarbeitergeld und Altersteilzeitangeboten, ist die Nachfrage an Beratungsterminen deutlich gestiegen. Da eine persönliche Beratung vor Ort immer mehr nachgefragt wird, versucht die Ortsbehörde in Laupheim derzeit mit ca. 3 - 4 Beratungen in der Woche den Bedarf aufzufangen.



Rainer Sturm/Pixelio.de



## Entwicklung

Die Zahl der Anträge auf Erwerbsminderungsrente ist 2020 deutlich gestiegen. Neben gesundheitlichen Gründen spielen bei vielen Antragstellern Existenzängste eine Rolle. Es waren viele Antragsteller dabei, bei welchen das Kranken- oder Arbeitslosengeld ausläuft, der reguläre Rentenbeginn noch nicht erreicht und die Aussicht wieder Arbeit zu bekommen gering ist. Mit der Rentenantragstellung ist die Hoffnung geknüpft, auf diesem Wege den Absturz in die Sozialhilfe zu vermeiden.

Die Zahl der Reha Anträge kann derzeit nicht eingeschätzt werden, da viele bereits bewilligte und durch Corona zurückgestellte Rehas durchgeführt werden müssen und Long-Covid Patienten derzeit Vorrang haben. Viele möchten aus Angst vor Infektionen keine Reha antreten und versuchen ambulante Hilfe zu finden.

Einige Versicherte haben die Rentenantragstellung zurückgestellt, da sich die Arbeitssituation durch die Kurzarbeit verbessert hat. Zudem ist in den meisten Fällen das Kurzarbeitergeld höher, als eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen.

Der Trend geht aber immer weiter in eine vorgezogene – auch mit Abschlägen behaftete – Altersrente. Hier gilt der Vorsatz: „Lieber gesund in die Rente und in einen selbstbestimmten Lebensabschnitt“. Der Arbeitsdruck wird immenser und gefährdet die Gesundheit.

So langsam meldet sich der geburtenstärkste Jahrgang 1964 zu Wort. Einige Arbeitgeber bieten Altersteilzeitmodelle mit Laufzeiten bis zu 6 Jahren an. Das heißt, der Rentenbeginn liegt zwischen 2027 und 2029. Hierzu liegen bei den Versicherten Fragen zur Rentenhöhe mit und ohne Abschlag, Ablösungsbetrag von Abschlägen und Renteneinbuße durch die Verringerung des Gehaltes durch die Altersteilzeit vor. Für die Klärung dieser Fragen ist eine ca. 1-stündige Beratung in der Ortsbehörde notwendig.

Natürlich wird in den Jahren 2027 und 2029 aufgrund der Geburtenstarken Jahrgänge mit einer erhöhten Zahl der Antragstellungen gerechnet.

In dem kommenden Jahr werden die technischen Voraussetzungen in der Ortsbehörde verbessert, somit wird eine noch qualitativere Beratung in Zukunft gewährleistet sein.

## 10. Integration

### Einleitung

Aktuell hat ein Drittel der Laupheimer Einwohner einen Migrationshintergrund, bei den Kindern ist es die Hälfte.

Jährlich kommen bis zu 400 Migranten im Zuge der Arbeitsmigration hauptsächlich aus den osteuropäischen Ländern in den Biberacher Landkreis. Diese Menschen planen für sich und ihre Familien in Laupheim langfristig sesshaft zu werden und für sich und ihre Familie eine positive Zukunft aufzubauen.

Dazu kommen aktuell jährlich 250 Geflüchtete (Landkreis Biberach) von denen die Stadt Laupheim 11 % (= 28 Menschen) unterzubringen hat. Mit dieser besonderen Situation sind ein ständiges Wachstum der Aufgaben und Koordinationsgeschick verbunden.

### Aktuelle Situation in Laupheim

Ende August/Anfang September 2021 waren 22.612 Einwohner bei der Stadt Laupheim gemeldet.

Davon waren:

19.267 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und

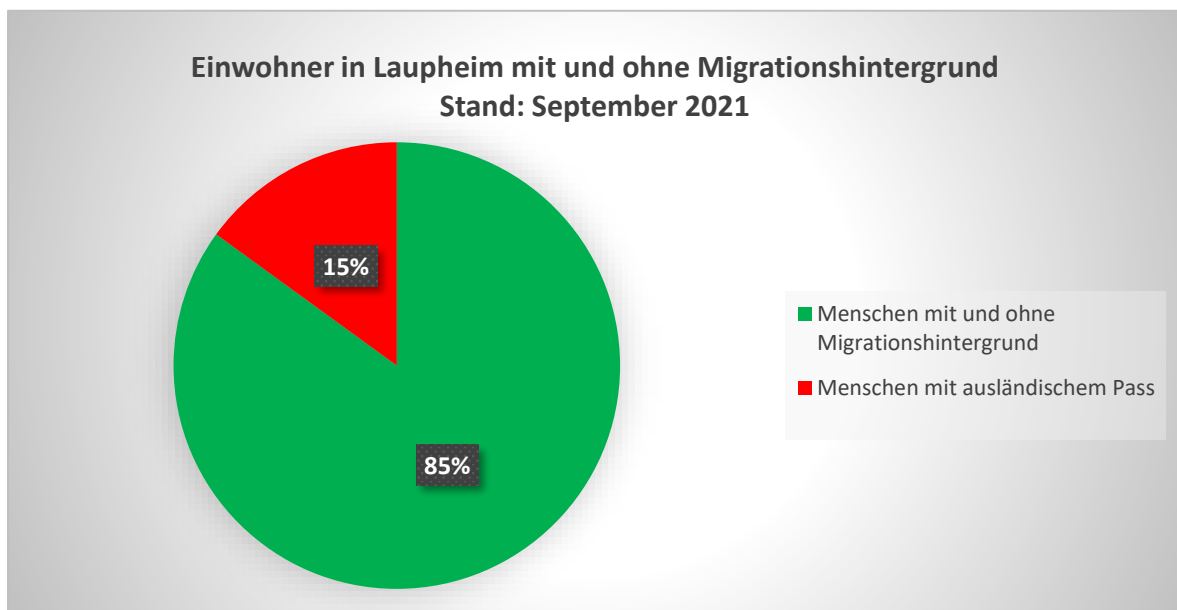
3.345 Menschen mit ausländischem Pass in Laupheim.

(Quelle: Statistisches Bundesamt Stand 29.09.2021)

Das ist ein prozentualer Anteil von

85 % Menschen der Gruppe mit und ohne Migrationshintergrund zu

15 % Menschen der Gruppe mit ausländischem Pass.

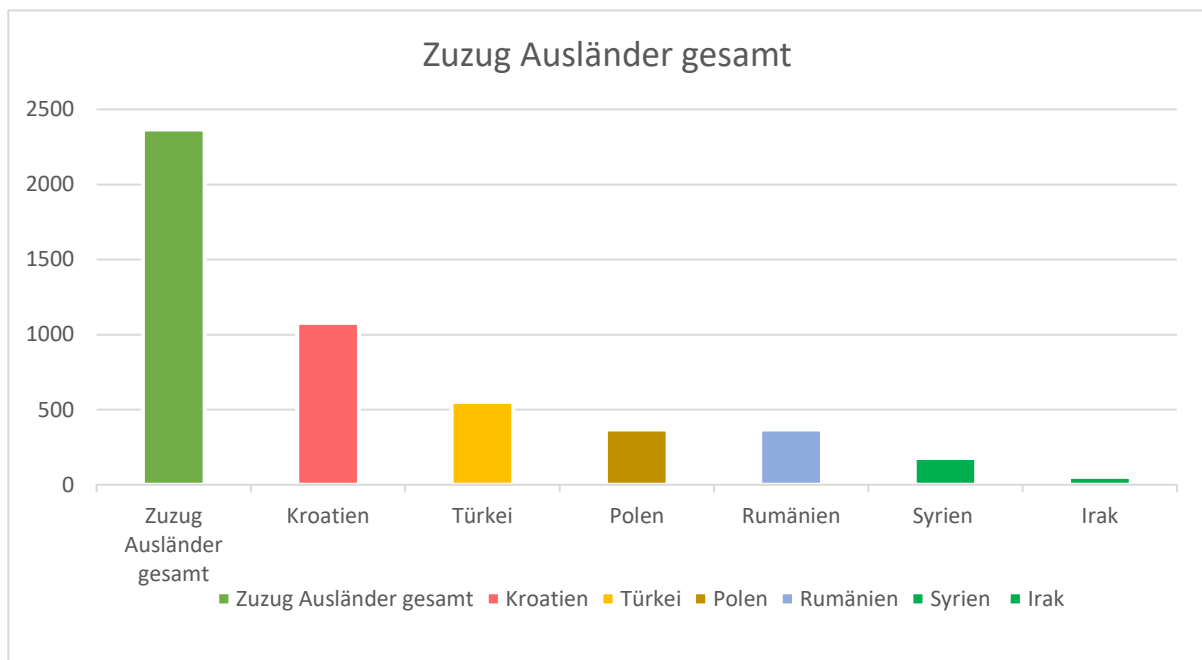


Quelle: Statistisches Landesamt

## Entwicklung, Zahlen seit 2017

Nach Auskunft des Einwohnermeldeamtes in Laupheim sind seit Januar'17 bis August'21 2366 Personen aus dem Ausland nach Laupheim zugezogen. Unter den in dieser Zeit zugewanderten Personen waren ca. 84 Geflüchtete nach Laupheim gekommen.

Schaubild zu Zuzug seit Januar 2019 bis August 2021 von Menschen mit ausländischer Herkunft gesamt:



Quelle: Einwohnermeldeamt Laupheim 10/2021

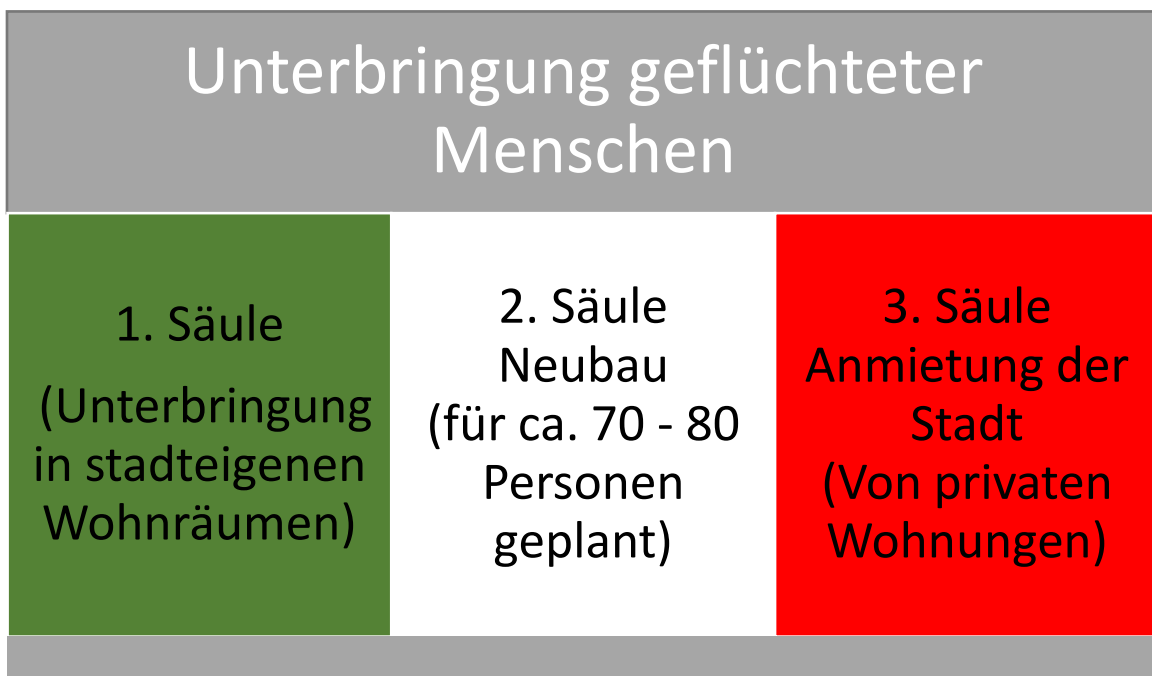
Die größte Gruppe der zugezogenen Ausländer kommt aus Kroatien (1.078 Personen), gefolgt von der Gruppe aus der Türkei (552 Personen), Polen (368 Personen) und Rumänien (368 Personen).



## Unterbringung geflüchteter Menschen

Die Unterbringung der asylsuchenden Menschen ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Daher muss unabdingbar an der Lösung dieser Aufgabe gearbeitet werden. Derzeit leben 309 geflüchtete Menschen in Laupheim (Stand 13.09.21), davon sind 192 in der kommunalen Anschlussunterbringung. Es muss weiterhin mit einer Zuweisung von Asylsuchenden Menschen in der Größenordnung von mindestens 28 Personen pro Jahr gerechnet werden. Insgesamt kann man bis Ende 2023 mit einer Gesamtzahl von zusätzlich ca. 85-90 asylsuchenden Menschen in Laupheim rechnen. In der Zwischenzeit muss für eigenen Wohnraum für die Unterbringung der Flüchtlinge gesorgt werden.

**Die Stadtverwaltung Laupheim setzt hierbei auf ein  
3 Säulenprogramm:**



Die Kommune hat die Pflicht und Verantwortung, menschliche, sozialverträglich und sichere Unterbringung von Geflüchteten in Anschlussunterbringungen im Zuge der Obdachlosenunterbringung zu gewährleisten. Der Landkreis trägt die Verantwortung für die Erstunterbringung der Geflüchteten, die Aufgabe der Anschlussunterbringung liegt bei den Kommunen. Dies bedeutet also, dass Geflüchtete, welche länger als 24 Monate in der vorläufigen Unterbringung des Landkreises lebten und keine private Wohnung anmieten konnten, aus Schutz vor der Obdachlosigkeit in die Notunterkünfte der Kommunen einziehen können. Die Anzahl der Geflüchteten welche einer Kommune zugeteilt werden, ist durch eine Quote geregelt.

Derzeit leben 309 geflüchtete Menschen in Laupheim. Auf das 3 Säulen Modell aufgegliedert lässt sich dies wie folgt darstellen:

- 1. Säule:** Asylsuchende, welche in einer stadteigenen Wohnung unterkommen.
- 2. Säule:** Es muss regulärer Wohnraum, mit der Berücksichtigung keine neuen Armutsghettos zu schaffen, gebaut werden. Dies bedeutet auch, höhere Kosten in Kauf zu nehmen – und eine neue soziale Mischung in Wohngebieten. Somit ist in den Jahren, bis zum Jahr 2025, mit weiteren 85 – 90 unterzubringenden Flüchtlingen zu rechnen. Somit müsste eigener Wohnraum für ca. 70 - 80 Personen geschaffen werden um einen gewissen Vorlauf zu haben.
- 3. Säule:** Asylsuchende, welche in der kommunalen Anschlussunterbringung leben diese wurden von der Stadt angemietet.

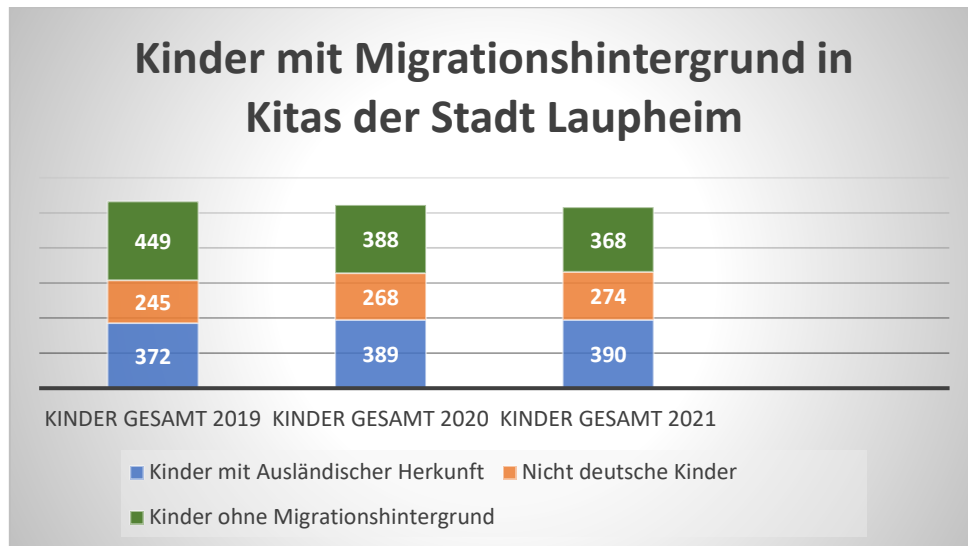
Es war für die Stadt Laupheim möglich, die Wohnungen der GWO in der Richard-Wagner-Straße 16-30 bis zum Ende des Kalenderjahres 2025 zu mieten. Somit konnte das Mietende, welches 2023 angesetzt war auf 2025 verschoben werden. In dieser zusätzlich gewonnen Zeitspanne prüft die Verwaltung, ob durch Bebauungsplanänderungen weitere Potentialflächen für die Flüchtlingsunterbringung mit dem Ziel der Realisierung bis spätestens Ende 2025 geschaffen werden können. Entsprechende finanzielle Mittel sind in der Haushaltsplanung ab dem Jahr 2022 bei der Stadtplanung bereitgestellt. Zusätzlich konnte die Stadtverwaltung ein Gebäude im Hopfenweg anmieten und dort 20 Asylbewerber aus der Richard-Wagner-Straße unterbringen.



## Frühkindliche Sprachförderung in Kindertagesstätten und Schulen

Die Förderung und Integration von Kindern mit Migrationshintergrund sollten so früh wie möglich beginnen. Der Besuch der Kinderkrippe und des Kindergartens ist hierbei von großem Wert.

In Laupheim besuchen fast alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren eine Kindertageseinrichtung. Für die Kinder von 0-3 Jahre wird in Kooperation mit der Caritas das Projekt „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ mit vier Eltern-Kind-Sprachspielgruppen angeboten.



Quelle: 10/2021 Kita-Data-Webhouse

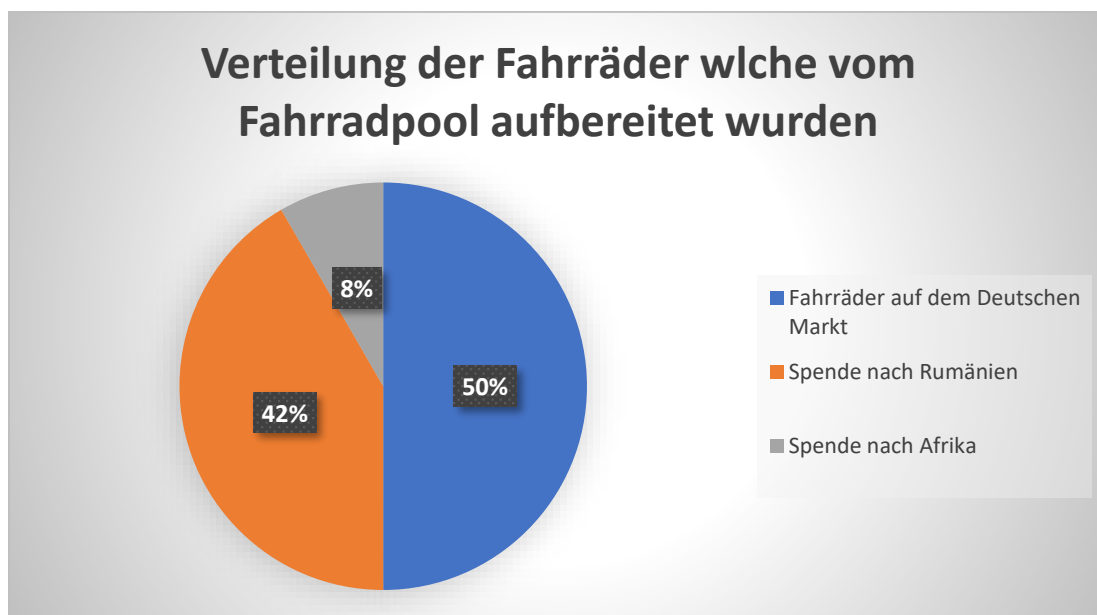
## Aktive Förderung der Inklusion

Voraussetzung für eine gelingende Bildung ist, dass die Kinder bereits im Vorschulalter die deutsche Sprache erlernen. Somit wird eine Grundlage geschaffen, dass Kinder sich erfolgreich und zielführend in ihren neuen Sozialraum integrieren können. Somit kann die Stadt Laupheim aktiv zur Integration beitragen.

Die Integration einer so großen und schnell steigenden Zahl an Menschen mit ausländischer Herkunft in unsere Gesellschaft erfordert die Bündelung, Vernetzung sowie den Ausbau aller haupt- und ehrenamtlichen Angebote.

## Fahrrad-pool

Die Stadt Laupheim hat den Fahrradpool in stadteigene Räumlichkeiten in der Mittelstraße 49 untergebracht, damit diese wichtige Einrichtung erhalten bleibt und bedürftige Menschen zu günstigen Preisen Fahrräder erhalten. Seit der Unterbringung in der Mittelstraße 49 in zentraler Lage boomt der Fahrradpool geradezu, sodass die Ehrenamtlichen und die Stadtverwaltung eine Ausweitung der Öffnungszeiten überlegen. Der Fahrradpool der Stadt Laupheim verzeichnet immer mehr Zuwachs. Doch auch dieser unterstützt wiederum andere Soziale Projekte. Im Jahr 2020-2021 wurden ca. 240 Fahrräder repariert und wiederverkauft.



**In Zahlen lässt sich dies wie folgt zusammenfassen:  
120 Fahrräder kamen auf den deutschen Markt zurück  
100 wurden für Rumänien gespendet  
20 wurden für Afrika gespendet**

## Ehrenamtliches Engagement

Allen Ehrenamtlichen gebühren unser aller Respekt und Dank. Unter anderem engagieren sich diese beifolgenden Ehrenamtlichen Tätigkeiten:

- Interkulturelle Elternmentoren
- Deutschkurse
- Sprachförderung im Erwachsenenbereich
- Deutsch als Fremdsprache
- Integrationskurse
- Migrationsberatung für Erwachsene – MBE und die Beratung und Begleitung der Familien mit Migrationserfahrung
- Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung
- Sprachkurse im Unternehmen
- Unternehmen könnten mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche bereitstellen
- Arbeitsgelegenheiten

### Hauptamtliche Akteure in der Flüchtlingsarbeit

- Landratsamt Biberach (Amt für Flüchtlinge und Integration (AFI) und Jobcenter (AIF), Jugendamt und Schulamt)
- Stadtverwaltung Laupheim
- Polizei
- Diakonie und Caritas
- Bildungsträger (VHS, IHK, HWK)
- Arbeitsagentur

### Vereine und bürgerschaftliches Engagement

- Sportvereine, DRK /ASD
- interreligiöser Arbeitskreis
- Tafelladen
- Second-Hand-Kleiderladen
- Migrantenselbstorganisationen

In einer echten Gemeinschaft wird aus vielen ICH ein WIR." (Erwin Ringel)







Die Integration der Asylsuchenden Menschen ist ein nicht aufhörender Prozess, welcher nach wie vor unserer vollen Aufmerksamkeit bedarf. Viele Angebote mussten aufgrund der epidemischen Lage unterbrochen werden. Doch sie werden weiterhin verlangt und benötigt. Projekte wie der Fahrradpool zeigen, dass asylsuchende Menschen die Unterstützung und Hilfe zu schätzen wissen. Auch durch das Beispiel des Martinusladens wird dies deutlich. Lassen sie uns gemeinsam an einer weiteren Verbesserung der Integration, egal ob räumlich oder kulturell, zusammenarbeiten um eine Gemeinschaft zu schaffen, von der wir alle profitieren.

"Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie verhindern will, sucht Begründungen."